



Baden-Württemberg

DER JUSTIZMINISTER

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

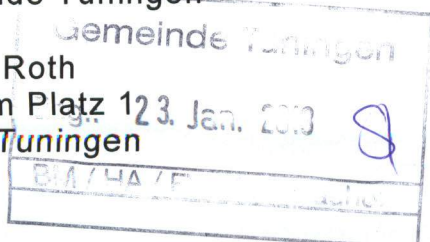
Bürgermeister der
Gemeinde Tuningen

Herrn

Jürgen Roth

Auf dem Platz 123, Jan. 2013

78609 Tuningen



Stuttgart, den

18. Jan. 2013

Aktenzeichen

STV-531-.ROP/IV

Geplanter Neubau einer Justizvollzugsanstalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zu unserem Telefonat möchte ich mich hinsichtlich des durch eine Privatperson als Standort für den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt angebotenen direkt an der Autobahn A 81 zwischen Weigheim und Tuningen gelegenen Geländes noch einmal schriftlich an Sie wenden.

Der Anfang 2012 begonnene Suchlauf für die Errichtung einer neuen Justizvollzugsanstalt zur Abdeckung des Haftplatzbedarfs der Landgerichtsbezirke Hechingen, Rottweil, Waldshut-Tiengen und Konstanz erfolgte anhand einer von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung erstellten Bewertungsmatrix, die nach den Kriterien „Grundstück“ (20 Prozent Gewichtung), „Bebaubarkeit“ (25 Prozent Gewichtung), „Erschließung“ (15 Prozent Gewichtung), „Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht“ (25 Prozent Gewichtung) und „kommunalpolitisches Einvernehmen/Planungsrecht“ (15 Prozent Gewichtung) differenziert. Der Flächenbedarf beträgt rd. zwölf Hektar. Die Ausschreibung erbrachte insgesamt zwölf Standortvorschläge, von

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de

www.justiz.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn: Schlossplatz S-Bahn: Stadtmitte

denen zwei als offensichtlich ungeeignet auszuschneiden waren. Die verbleibenden zehn Standortvorschläge wurden in die baufachliche Prüfung und Bewertung durch das zuständige Amt Konstanz von Vermögen und Bau Baden-Württemberg einbezogen. Nach dieser Bewertung nimmt das direkt an der Autobahn A 81 zwischen Tuningen und Weigheim gelegene Grundstück einen vorderen Platz ein. Die endgültige Positionierung steht jedoch unter anderem noch unter dem Vorbehalt der grundsätzlichen Eignung des Baugrunds. Die entsprechenden Überprüfungen vor Ort sollen nach vorheriger Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zeitnah erfolgen.

Es ist mir ein großes Anliegen, eine transparente Entscheidung über den künftigen Standort für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Einvernehmen mit den Entscheidungsträgern und den Bürgern vor Ort zu erreichen. Daher stehen ich und alle Mitarbeiter meines Hauses Ihnen für Fragen zu dem Neubauvorhaben gerne zur Verfügung.

Ich bin weiter gerne bereit, Ihnen und Ihren Gemeinderäten durch Vermittlung meines Hauses eine Besichtigung unserer neuen Justizvollzugsanstalt in Offenburg zu ermöglichen. Diese wurde im Jahr 2009 in Betrieb genommen und wird Vorbild für das Neubauvorhaben sein.

Bitte zögern Sie nicht, sich mit Ihren Fragen an mich zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Stickelberger MdL